

für das genossenschaftlich gehaltene Vieh vorhanden. In diesen Betrieben sollte die Jungviehweidehaltung auch auf das individuell gehaltene Jungvieh ausgedehnt werden. Die genossenschaftliche Weidehaltung wurde auch für die individuell gehaltenen Kühe organisiert. Um eine ordnungsgemäße Weidewirtschaft zu gewährleisten, ist der Einsatz von Weidespezialisten zweckmäßig.

Auch die genossenschaftliche Bewirtschaftung und Nutzung der Wiesen hat Vorteile.

Durch den gemeinsamen Einsatz der Technik bei der Pflege, Düngung, Ernte und Konservierung werden die agrobiologischen Zeitspannen besser eingehalten, die Erträge gesteigert und der Aufwand je dt Produkt gesenkt. Bei der gemeinsamen Ernte wird es möglich, die Technik und die Arbeitskräfte im Komplex einzusetzen, die Maschinen rationeller auszunutzen und mit weniger Handarbeit auszukommen.

Moderne Verfahren, wie die Kaltbelüftung und die Grassilicierung in großräumigen massiven Gemeinschaftsilos, führen zur Senkung der Futterverluste und zur besseren Lagerung des Futters.

Die Meliorationsmaßnahmen in den LPG Typ I zur Grünlandintensivierung werden am zweckmäßigsten, durch Meliorationsgenossenschaften durchgeführt.

Der Beitritt der LPG Typ I und II zu bestehenden oder die Bildung neuer Meliorationsgenossenschaften ermöglicht eine schnelle meliorative Verbesserung des Grünlandes.

Durch Kooperation zur besseren Nutzung der Produktionsreserven und der Grundfonds, zu höheren Erträgen und steigender Arbeitsproduktivität

Immer mehr LPG und VEG gehen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen ökonomischen und natürlichen Bedingungen vielfältige Kooperationsbeziehungen ein. Diese Kooperationsbeziehungen ermöglichen die planmäßige Herausbildung von Haupt Produktionszweigen, wie z. B. Grünland — Milchviehhaltung, Grünland — Jungviehaufzucht, Grünland — Rindermast, und den schrittweisen Übergang zu industriemäßigen Produktionsmethoden.

Die kooperierenden Betriebe bilden einen Kooperationsrat, der auf der Grundlage der Beschlüsse der Mitgliederversammlungen der kooperierenden Betriebe Maßnahmen zur Intensivierung der Grünlandwirtschaft berät, koordiniert und Verträge über die Finanzierung und Durchführung der gegenseitigen Leistungen abschließt.

Zur besseren Nutzung der Grundfonds und zur Erreichung einer höheren Effektivität der Investitionen werden zwischengenossenschaftliche Einrichtungen, z. B. für die Jungviehaufzucht, die Rindermast, die technische Grünfuttermittelherstellung u. a., aufgebaut. Dabei empfiehlt sich, die notwendigen Meliorations-, Bau- und Folgemaßnahmen im Komplex vorzunehmen.

Zur besseren Unterstützung der LPG und VEG sollten die Dienstleistungen für die Düngerausbringung, chemische Unkrautbekämpfung u. a. durch zwischengenossenschaftliche Einrichtungen — bei Ausnutzung der vorhandenen Kapazität der BHG und des aviochemischen Dienstes besonders in den großen Grünlandgebieten — ausgedehnt werden.

IV.

Komplette Meliorationsmaßnahmen sowie regelmäßige Unterhaltung der Meliorationsanlagen — wichtige Aufgabe zur Intensivierung des Grünlandes

Die Intensivierung des Grünlandes erfordert große Meliorationsmaßnahmen. Neben der Unterhaltung und rationellen Nutzung aller vorhandenen Anlagen sollten bis 1970 mindestens 200 000 ha Grünland entwässert und mindestens 200 000 bis 250 000 ha Grünland durch Stau-, Einstau- und andere einfache Maßnahmen bewässert werden. Dabei wird der größtmögliche Nutzeffekt durch konzentrierten Einsatz der Investitionen für Meliorationsmaßnahmen und durch komplexe Erschließung großer Grünlandgebiete erreicht. Mit der Melioration sind gleichzeitig die Folgemaßnahmen wie Trift- und Wirtschaftswegebau, Umbruch und Neuanfaat sowie der Bau von Weideeinrichtungen vorzunehmen.

Die WB Landwirtschaftlicher Meliorations-, Tief- und Wegebau und ihre Betriebe sollten sich in erster Linie auf die komplexe Durchführung von Meliorationsvorhaben in großen Grünlandgebieten konzentrieren und dort ihre Technik und Arbeitskräfte auf Großbaustellen einsetzen.

Die Meliorationsgenossenschaften sollten auf der Grundlage von Verträgen eine regelmäßige und termingerechte Unterhaltung und Bedienung der Meliorationsanlagen gewährleisten und in zunehmendem Maße auch Weidezaunneubauten und Grünlanderneuerung durchführen. An kleinen Objekten sind Hauptinstandsetzungen und Neubauten von Meliorationsanlagen zu übernehmen. Hierdurch werden bei notwendiger Konzentration des VEB Meliorationsbau auf die großen Meliorationsobjekte auch die kleinen meliorationsbedürftigen Grünlandflächen, deren Melioration oft einen hohen ökonomischen Nutzen bringt, melioriert.

Die VEB Meliorationsbau sollten die Meliorationsgenossenschaften bei der Anschaffung und Bereitstellung der erforderlichen Technik, von Kulturstauen, Rohren und Grundmaterialien sowie den Einsatz von Spezialisten, die die moderne Meliorationstechnik bedienen, besser unterstützen.

Von den Organen der Wasserwirtschaft erwarten wir, daß sie durch Schaffung der Vorflut und durch gute Unterhaltung der zentralen Wasserläufe die Bemühungen um die Steigerung der Grünlanderträge unterstützen.

V.

Die Aufgaben der Land Wirtschaftsräte

Zur Unterstützung der LPG und VEG sollten die Bezirks- und Kreislandwirtschaftsräte folgende Aufgaben durchführen:

Die Ausarbeitung von Programmen für die Intensivierung der Grünlandwirtschaft in Zusammenarbeit mit ihren Aktiven, den VEB Meliorationsbau, den Zweigstellen des VEB Meliorationsprojektion, den Meliorationsgenossenschaften, erfahrenen Praktikern aus sozialistischen Landwirtschaftsbetrieben und Mitarbeitern wissenschaftlicher Einrichtungen und Beschlußfassung bis zum 31. März 1966.